

ANHANG I zum Reglement über die Feuerungskontrolle

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

Tarifordnung

Allgemeine Bestimmungen

A1 Anhang 1: Tarifordnung

§ A1-1 Gebührenverrechnung

¹ Rechnungen müssen innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden.

² Nach Überschreitung der Zahlungsfrist um mehr als 30 Tage wird eine Mahngebühr erhoben.

§ A1-2 Gebührenhöhe

¹ Tarife für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle:

a) Feuerungskontrollen durch konzessionierte Servicefirmen: Kosten gemäss Servicevertrag / Offertangaben der Servicefirma

² Tarife für die Holzfeuerungen:

a) Kosten visuelle Holzfeuerungskontrolle: CHF 49.20 (exkl. MwSt.)

b) Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle Holzfeuerungen: nach Aufwand

³ Administrativgebühr pro Kontrolle: CHF 44.10 (exkl. MwSt.)

⁴ Mahngebühren: CHF 10 pro Mahnung